

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Energie
Energieeffizienz und
erneuerbare Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

17. Mai 2016

**Anhörung zur Änderung der Energieverordnung (EnV): Neufestlegung des Zuschlags
gemäss Art. 15b des Energiegesetzes (EnG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat uns mit Schreiben vom 17. März 2016 den Entwurf zur Änderung der Energieverordnung (EnV) zur Anhörung zugestellt. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Die geplante Erhöhung des Netzzuschlags per 1. Januar 2017 von 1,3 Rp./kWh auf das gesetzlich vorgesehene Maximum von 1,5 Rp./kWh ist eine technische Anpassung. Der Bundesrat schöpft damit seinen Handlungsspielraum aus. Wir sind damit einverstanden.

Gleichzeitig bedauern wir, dass trotz der Anhebung des Netzzuschlags die Fördermittel spätestens ab 2018 ausgeschöpft sein werden.

Der höhere Netzzuschlag wird die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern. Dadurch wird insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der exportorientierten Schweizer Unternehmen sowie der stromintensiven Basisindustrie zusätzlich geschwächt. Wir halten darum fest, dass die Rückerstattung des Netzzuschlags möglichst rasch erfolgen muss, um die Auswirkungen auf die Liquidität und die Kostenstruktur der Unternehmen nicht noch stärker zu belasten.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland FÜRST
Landammann

sig.
Andreas ENG
Staatsschreiber